

Zeitschrift: Beiträge zur Aargauergeschichte
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 15 (2006)

Artikel: Der aargauische Grosse Rat 1803-2003 : Wandel eines Kantonsparlaments - eine Kollektivbiografie
Autor: [s.n.]
Kapitel: 6: Situierung in der Eliteforschung
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-111271>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

6 Situierung in der Eliteforschung

Einleitung

Das folgende Kapitel zielt darauf, eine generelle Einbettung der vorliegenden Untersuchung und eine konkrete Operationalisierung des für diese Arbeit zentralen Begriffs «Elite» zu erbringen. Es geht darum, die eigene Forschung im Grenzbereich zwischen Politologie, Soziologie, Rechtsgeschichte und Geschichtswissenschaft zu situieren. Insbesondere sollen verschiedene Elitekonzepte aus der wissenschaftlichen Diskussion des 20. Jahrhunderts beleuchtet werden, um daraus abzuleiten, welche Definitionen von politischer, wirtschaftlicher und militärischer Elite der weiteren Untersuchung der aargauischen Verhältnisse im 19. und 20. Jahrhundert zu Grunde gelegt werden müssen.

Dafür bedarf es einer Klärung des vielschichtigen Begriffs «Elite», der in der Wissenschaft und in der zu untersuchenden Vergangenheit zugleich verwendet und in beiden Bereichen kontrovers diskutiert wurde. Dann sollen soziologische und politologische Konzepte dargelegt werden, welche die Funktion von Eliten in politischen Systemen zu erfassen suchen. Die Aussagekraft dieser Konzepte soll jeweils im Licht der spezifisch schweizerischen Verhältnisse beurteilt werden. Das heisst auch, dass das Augenmerk auf die Überlegungen zum Verhältnis von Elite und Demokratie zu richten ist. Dies dient zum einen als Grundlage für das eigene, im Weiteren zu benützte Analyseinstrumentarium hinsichtlich des Elitebegriffs, zum anderen stellt es eine Folie dar, welche die verschiedenen Vorstellungen hinsichtlich der Inbezugsetzung von Elite und Demokratie in den zu untersuchenden Aargauer Verfassungsdiskussionen des 19. und 20. Jahrhunderts hervortreten lässt.

Die philosophische Frage, ob und in welchem Rahmen es legitim sei, dass eine bestimmte Personengruppe eine politische und gesellschaftliche Vorrangstellung einnehme, geht auf die Antike zurück und wurde gerade in Phasen gesellschaftlicher Umwälzungen immer wieder aufgegriffen. Grossen Einfluss übten Platons Überlegungen zum Staat aus, der von Philosophenkönigen zum Wohle aller vernunftgeleitet regiert werden sollte.¹ Saint-Simon² soll im Zuge der Französischen Revolution als Erster die Frage aufgeworfen haben, wem denn in der neuen Gesellschaft die Führung zukommen solle.³ Im Zusammenhang mit den gesellschaftlichen Umwälzungen des 19. Jahrhunderts im Zuge der Industrialisierung wurde der Begriff «Elite» zu einer «Schlüsselkategorie der gesellschaftlichen Diskussion».⁴ Erstmals als wissenschaftliche Kategorie taucht der Elitebe-

griff 1916 bei Vilfredo Pareto auf, der als einer der Gründerväter der Soziologie gilt.⁵ Diese wenigen Angaben weisen bereits darauf hin, dass die Frage nach der gesellschaftlichen Führungsrolle von Personengruppen eine lange Tradition hat, seit der Frühen Neuzeit intensiv diskutiert wurde und jeweils in Phasen des gesellschaftlichen und/oder politischen Umbruchs Auftrieb erhielt.⁶

In der Folge steht der wissenschaftliche Gebrauch des Elitebegriffs im Vordergrund. Insgesamt lassen sich in Geschichte und Gegenwart zahlreiche Konzeptionen und Theorien von Eliten feststellen. Soziologische und politologische Konzepte fließen so ineinander, dass sich der Kanon der wissenschaftlichen Disziplinen nicht als Ordnungsinstrument eignet. Deshalb sollen in einem ersten Schritt – nach Klärung der Etymologie – von einer allgemeinen sozialwissenschaftlichen Definition her die verschiedenen Eliteformen, die sich analytisch unterscheiden lassen, typologisch dargestellt werden. Aufgrund dieses Zugangs bleibt der grössere Rahmen, in dem sich diese Eliten bewegen, zunächst offen. In einem weiteren Kapitel sollen dann die wichtigsten Elitetheorien vorgestellt werden, das heisst Konzepte, wie Eliten sich gegenüber einem definierten grösseren Ganzen verhalten. Für die Untersuchung eines Kantonsparlaments erscheint dabei eine Fokussierung auf das politische System als grösseren Rahmen angezeigt. In einem dritten Schritt soll die erwähnte Operationalisierung erfolgen.

Theoretische Grundlagen⁷

Etymologie des Begriffs «Elite»

BEATE KRAIS hat treffend auf die Zusammenhänge zwischen Begrifflichkeit und Perspektive im Bereich der Eliteforschung hingewiesen und die auch für das vorliegende Kapitel zentrale Frage aufgeworfen: «Begriffe sind so harmlos nicht, wie sie manchmal zu sein scheinen: Sie geben immer bestimmte Sichtweisen auf soziale Verhältnisse vor und lassen anderes aus dem Blickfeld verschwinden. Was handelt man sich ein, wenn man von «Eliten» spricht, was wird ausgeblendet, welche gesellschaftliche und politische Problematik bekommt man in den Blick?»⁸

Das Wort «Elite» wird etymologisch auf das lateinische «eligere» respektive das vulgärlateinische «exlegere» für «auswählen» zurückgeführt. Im Französischen war der Begriff seit dem Mittelalter gebräuchlich und bedeutete seit dem 17. Jahrhundert «Auswahl des Besten», wobei es für Dinge, Lebewesen und Personen zugleich verwendet wurde. In GRIMMS Deutschem Wörterbuch von 1862 fehlt der Begriff. Dennoch situiert DUDENS Herkunftswörterbuch die Übernahme des Worts in den deutschen Sprachgebrauch im 18. Jahrhundert und weist ihm die Bedeutung «Auslese der Besten» zu.⁹ Die Bedeutung verengte sich also auf Personen. Das Deutsche Fremdwörterbuch von Schulz aus dem Jahr 1913 stützt diese und führt eine erste Belegstelle bei JOHANN KASPAR LAVATER an.¹⁰

Einschlägige Lexika führen bis weit ins 20. Jahrhundert hinein unter dem Stichwort «Elite» auch die Verwendung im militärischen Bereich an, wo besonders kampftaugliche Truppenteile oder besonders ausgesuchte Mannschaften als «Elitetruppen» bezeichnet werden.¹¹ Für die Schweiz ist noch darauf hinzuweisen, dass der Begriff «élite» als französische Übersetzung des deutschen Worts «Auszug» in der Militärorganisation eine Heeresklasse meinte.¹²

Entscheidend ist, dass der Begriff im allgemeinen Sprachgebrauch von jeher zwei Komponenten aufweist: Erstens bezeichnete er einen Selektionsvorgang, zweitens weist er dieser «Auswahl» eine hohe Qualität zu (die Besten), beinhaltet also eine normative Aussage. Dieses charismatische Moment des Begriffs lässt sich treffend mit dem Bibelvers «multi vocati, pauci electi»¹³ illustrieren. «Elite» meint häufig nicht nur «die Ausgewählten», sondern auch «die Ausgewählten».

Weiter ist für das Verständnis des Begriffs «Elite» zentral, dass er im Grenzbereich zwischen Wissenschaft und Politik im Verlauf des 19. und 20. Jahrhunderts sehr stark ideologisch aufgeladen wurde. Dabei lassen sich drei Diskussionsstränge identifizieren. Zum Ersten entwickelten sich im Bürgertum zur Abgrenzung gegen radikal-egalitäre oder sozialistische Vorstellungen verschiedene Eliteideologien, die die elitäre Führungsschicht von der «Masse» abheben wollten. Solches Gedankengut findet sich bei Nietzsche, Carlyle, Ortega y Gasset oder Röpke.¹⁴ Zum Zweiten konkretisierten sich Eliteideologien im italienischen Faschismus und im deutschen Nationalsozialismus. Der dritte Diskussionsstrang findet sich im Marxismus-Leninismus mit Marx' Unterscheidung verschiedener Klassen sowie mit Lenins Vorstellung von der Avantgarde des Proletariats und der Rolle des Parteikaders für die Revolution. Allen diesen Eliteideologien ist gemeinsam, dass sie im Verlauf des 20. Jahrhunderts prägenden Einfluss auf das politische Geschehen ausübten. Zu Beginn des 21. Jahrhunderts sind sie politisch weitestgehend marginalisiert. Der Begriff «Elite» konnte sich aber vom Beigeschmack des Antiegalitären und Antidemokratischen kaum lösen.¹⁵

Demgegenüber sind die auf Platon zurückgehenden Vorstellungen einer Führungsrolle der Philosophen als Könige respektive der Könige als Philosophen auch heute politisch nicht desavouiert.¹⁶

Zu ergänzen ist, dass der angelsächsische Sprachraum von jeher zwangloser mit dem Begriff «Elite» umging¹⁷ als der kontinentaleuropäische und insbesondere der deutsche, für den WILFRIED RÖHRICH treffend formulierte: «Der deutsche Faschismus mit seiner Hypertrophie des Führerkultes hat den Elitengedanken mit nur schwer überwindbaren Konnotationen belastet.»¹⁸ So bewegt sich der Elitebegriff in der Wissenschaft im Spannungsfeld zwischen normativem auf der einen und deskriptiv-klassifikatorischem Gebrauch auf der anderen Seite. Letzterer lässt den Mitgliedern einer Elite oder Führungsschicht¹⁹ keine besonderen Charakter- oder Persönlichkeitsmerkmale zukommen. Diesem Gebrauch ist die vorliegende Arbeit verpflichtet.

Typologie von Eliten

Im Folgenden wurde ein analytisch-systematischer Zugang gewählt, um verschiedene Elitedefinitionen zu ordnen.²⁰ Einen allgemeinen und zeitunabhängigen Ansatz bietet Günter Endruweits soziologische Definition, wonach drei Merkmale eine Elite ausmachen: Elite bezeichnet eine Minderheit von Personen, die der Mehrheit in einer Gesellschaft, in einem politischen System oder in einer Institution überlegen ist und die durch Auslese zustande kommt.²¹ Verschiedene Auslesekriterien charakterisieren jene Typologie von Eliten, die auf WOLFGANG FELBER zurückgeht und sich auch bei ZOLTAN TIBOR PALLINGER²² findet. FELBER unterscheidet zunächst subjektive von objektiven Kriterien.²³ Die subjektive Definition, welche Personen eine Elite bilden, stellt auf das persönliche Bewusstsein ab, sei es dasjenige der Elitemitglieder oder dasjenige von anderen Personen. Zur weiteren Gliederung unterscheiden LAZARSELD und MENZEL absolute von relationalen Kriterien. Absolute Kriterien selektionieren Eliten, ohne dass der grössere Rahmen in Betracht gezogen werden muss, während relationale Kriterien genau dies tun: Sie unterscheiden Eliten von der Masse der grösseren Gesamtheit.²⁴ Daraus ergeben sich die folgenden ersten zwei «subjektiven» Eliten:

1. *Selbsteinschätzungselite*: Subjektiv zählen sich Personen aufgrund eigener (im Sinn von LAZARSELD und MENZEL absoluter) Kriterien zur Elite. Einfacher ausgedrückt: Zur Elite gehört, wer sich dazuzählt.²⁵
2. *Fremdeinschätzungselite*: Personen zählen andere Personen zu einer Elite, weil sie diesen aufgrund ihrer subjektiven Einschätzung bestimmte Eigenschaften zusprechen. Es handelt sich also im Sinn von LAZARSELD und MENZEL um eine Elitedefinition aufgrund relationaler Kriterien. Einfacher ausgedrückt: Zur Elite zählt, wer von anderen dazugezählt wird.²⁶

Wenn bei den «objektiven» Eliten in einem nächsten Schritt noch zwischen «materialen» und «formalen» Selektionskriterien unterschieden wird, ergeben sich vier weitere, in der Literatur prominent vertretene Elitetypen:²⁷

3. *Wertelite*: Personen bilden eine Elite, weil sie objektiv feststellbar über absolut vorhandene Qualifikationen verfügen, die material feststellbar sind. Zur Elite gehört damit, wer feststellbar bestimmten Wertvorstellungen entspricht.²⁸
4. *Funktionselite*: Diejenigen Personen bilden eine Elite, die objektiv feststellbar über bestimmte absolut vorhandene formale Eigenschaften verfügen. Vereinfacht ausgedrückt: Zur Elite gehört, wer über bestimmtes Sachwissen verfügt und fachliche Leistungen aufweisen kann, sodass er eine bestimmte Steuerungsfunktion für das grössere Ganze wahrnimmt.²⁹ Die Vorstellung, dass die Mitglieder einer Elite Besonderes geleistet hätten, wurde durch das erwähnte charismatische Moment unterfüttert.
5. *Machtelite*: Elite, gebildet aus Personen, welche objektiv feststellbar im Vergleich zur grösseren Gesamtheit (also relational) bestimmte materiale Qua-

litäten haben, konkret Träger von Macht sind,³⁰ wobei Macht im Sinn von MAX WEBER als «jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichwohl, worauf diese Chance beruht», verstanden werden soll.³¹

6. *Herrschaftselite*: Elite, die sich aus Personen bildet, die objektiv feststellbar relational (also im Vergleich zur grösseren Gesamtheit) über bestimmte formale Eigenschaften, konkret Herrschaftspositionen verfügen.³² Entsprechend wird der auf diese Definition abstützende Zugang auch als «Positionsansatz» bezeichnet.

Diese abstrakte Herleitung, die sich auch grafisch darstellen lässt (Abbildung 6-A), hat rasch zur Liste der wichtigsten Elitetypen geführt. Die weitere Diskussion, welchem Elitetyp die vorliegende Arbeit verpflichtet ist, soll im Abschnitt vorgenommen werden, der der Operationalisierung gewidmet ist.³³

subjektiv (Bewusstsein)	absolut (Eigendefinition)	Selbsteinschätzungselite	1
	relational (Fremddefinition)	Fremdeinschätzungselite	2
objektiv (Sein)	absolut (Eigendefinition)	material (geistig-moralische Qualitäten)	Wertelite 3
	relational (Fremddefinition)	formal (fachliche Leistung, sachliches Wissen)	Funktionselite 4
		material (amorphe Machtquellen)	Machtelite 5
		formal (formale Herrschaftspositionen)	Herrschaftselite 6

6-A. Typologie von Eliten nach Selektionskriterien (nach FELBER).

Elitetheorien und -forschungsfelder

Um die Situierung der Arbeit in der aktuellen Forschung abschliessen zu können, ist ein Blick auf die aktuellen Forschungsfelder und die wichtigsten Elitetheorien angezeigt.³⁴ Im Hinblick auf den gewählten Untersuchungsgegenstand, ein Kantonsparlament, erscheint es zweckmässig, die Theorien aufgrund ihres Nutzens für die Erklärung des politischen Systems des Aargaus auszuwählen. Dabei werden demokratische Systeme in den Vordergrund gerückt, da der historische Bezugsrahmen während der gesamten zu untersuchenden Zeit demokratisch geprägt war, wenn auch noch zu prüfen sein wird, was im Einzelnen in einer bestimmten Zeit unter Demokratie verstanden wurde. Das heisst nicht, dass soziologische Ansätze in der Folge ausgeblendet würden. Wie bereits erwähnt, sind die Grenzen zwischen den beiden Disziplinen Politologie und Soziologie bezüglich der Elitelforschung fließend.

Nach übereinstimmender Meinung der Handbuchautoren WALDMANN, HERZOG und FENNER lassen sich für die Eliteforschung im Wesentlichen drei Forschungsfelder unterscheiden,³⁵ die im Folgenden kurz in ihrer theoretischen Fundamentierung und empirischen Stossrichtung umrissen werden. Es soll dabei auch erörtert werden, in welchem Verhältnis die vorliegende Untersuchung zu diesen Entwicklungen steht.

ELITEZIRKULATIONS- UND DIFFERENZIERUNGSFORSCHUNG Für das erste Feld nennt PETER WALDMANN die Stichworte «Umschichtung von Eliten» und «Differenzierungstheorie». CHRISTIAN FENNER spricht von «historisch-typologisieren der Eliteforschung». Knapp gefasst lassen sich dabei in der Theoriebildung drei Schritte festhalten. In einem ersten Schritt wurde die Dichotomie «Elite – Masse» festgehalten. Dann wurde der Wechsel von Eliten an der Spitze der Gesellschaft, die Elitezirkulation, beschrieben. Ein dritter Schritt stellte die Veränderungsprozesse innerhalb einer Elite ins Zentrum.

Zunächst sind die Arbeiten der beiden Italiener GAETANO MOSCA³⁶ und VILFREDO PARETO³⁷ zu nennen, die gemeinhin als Gründerväter der Eliteforschung bezeichnet werden. Ihre Überlegungen zur Sozialstruktur sind grundlegend und auch für die weiteren Forschungsfelder relevant, weshalb sie hier kurz umrissen werden. Für diese beiden Klassiker der Soziologie ist vorweg festzuhalten, dass beide dem Bürgertum verhaftet waren.³⁸ Beide hatten sich nicht primär der Eliteforschung verschrieben, sondern legten wichtige Grundsteine für die Soziologie und Politologie im Allgemeinen.

Im vorliegenden Zusammenhang erweist sich MOSCAS Werk «Elementi di scienza politica» als massgebend,³⁹ in dem der Autor zwei Grundthesen darlegt. Die erste geht dahin, dass jede Gesellschaft aus zwei politischen Klassen bestehe: «eine, die herrscht und eine, die beherrscht wird. Die erste ist immer die weniger zahlreiche, sie versieht alle politischen Funktionen, monopolisiert die Macht und genießt deren Vorteile, während die zweite, die zahlreichere, von der ersten befehligt und geleitet wird.»⁴⁰ Die zweite These besagt, dass jede herrschende Klasse eine Ideologie oder Glaubenssätze – MOSCA spricht von «politischen Formeln» – entwickle, um ihre Herrschaft zu rechtfertigen. Den Begriff «Elite» verwendet er selbst noch nicht, und was er unter «politischer Klasse» versteht, lässt sich nicht restlos klären, da er dem Begriff verschiedene Bedeutungen zukommen lässt: die herrschende Klasse, die politischen Amtsträger, der gesellschaftliche Mittelstand, aus dem er selbst stammt und dem er sich verpflichtet fühlt, und auch die Intellektuellen. Dies hängt damit zusammen, dass bei MOSCA wissenschaftliche Analyse und politische Wirkungsabsicht Hand in Hand gehen. Das beste politische System sei eben dasjenige, dem es gelinge, die «wertvollsten» Elemente der Gesellschaft an der Politik teilnehmen zu lassen. MOSCA überwindet aber dennoch eine starre Vorstellung von strikter Trennung zwischen herrschender Elite und beherrschter Masse, indem er sich für eine evolutionäre

Erneuerung der Führungsschicht ausspricht und damit für eine gewisse Elitezirkulation eintritt. MOSCA tritt also keineswegs als Kritiker einer herrschenden Klasse an. Er wendet sich gegen ROUSSEAUS Vorstellung der Volkssouveränität und bezeichnete den Sozialismus als «die geistige Krankheit unseres Jahrhunderts». ⁴¹ Die Elitetheorie von MOSCA wird in der Forschung als «neo-machiavelistisch» bezeichnet, weil sie die Dichotomie zwischen regierender Klasse und Masse gleichsam als «überhistorisches Gesetz» versteht und davon ausgeht, dass die Elite primär – wenn nicht ausschliesslich – an der Erhaltung ihrer Macht und ihrer Privilegien interessiert sei. ⁴² Gleiches gilt für PARETOS Elitetheorie, die weiter unten ausgeführt wird. Beide treten an, die Machtverhältnisse zu untersuchen, und werden zu deren Apologeten. ⁴³ Auch wenn ihre Vorstellungen aus einem italienischen, parlamentarisch-monarchischen Kontext stammen, so sind sie im Kern auch für die Diskussion von Demokratiekonzepten tauglich: Es lässt sich daraus nämlich ein elitärer Typus von Demokratie ableiten, der sich deziert gegen Volkssouveränität und allgemeines Wahlrecht stellt, die ideale Herrschaft nicht in einer reinen Demokratie, sondern in einer gemischten Regierungsform sieht und die Führung einer nicht abgeschlossenen Elite zukommen lassen will, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Stellung unabhängig genug ist, um sich auch dem Gemeinwohl widmen zu können.

Während in MOSCAS Werken der politische Raum im Zentrum steht, weitet PARETO die Elitetheorie auf alle gesellschaftlichen Bereiche aus: Überall gebe es besonders erfolgreiche Individuen, die eine Elite bildeten. In diesem Zusammenhang verwendet er in seinem Hauptwerk «Trattato di sociologia generale» erstmals der Begriff «Elite»: «Diejenigen wollen wir [...] zu einer Klasse zusammenfassen, die den höchsten Index in dem betreffenden Zweig ihrer Aktivität aufweisen, und wollen ihr den Namen [...] «ausgewählte Klasse» (classe eletta, élite) geben.» ⁴⁴ Damit definiert er die Zugehörigkeit zu einer Elite primär über besondere Leistungen, die er in einem Index benotet. Diese Leistungselite lässt sich als verengte Form der Funktionselite aus der oben angeführten Typologie bezeichnen. ⁴⁵ PARETO entwickelte des Weiteren ein eigentliches Modell der Elitezirkulation. Im «Trattato» ist dieses Modell angelegt. Obwohl dort eine soziologische Handlungs- und Kognitionstheorie im Zentrum steht, ⁴⁶ wird hier im Kapitel «Entwicklung des Kantonsparlaments» die gesellschaftliche Schichtung dargelegt und dabei eine «regierende» von einer «nichtregierenden Elite» unterschieden. Letztere wurde später als «Gegenelite» bezeichnet. Griffig dargelegt hat PARETO die Elitezirkulation bereits um die Jahrhundertwende in seinem Werk «Les systèmes socialistes». ⁴⁷ Er unterscheidet eine regierende Elite A von einer nichtregierenden Elite B, mit C bezeichnet er die Masse der Bevölkerung. Sodann führt er aus: «A und B sind die Anführer, die in den C ihre Anhänger suchen.» Der Wechsel an der Spitze könne nun auf zwei Arten geschehen: Entweder gelinge es B, langsam die Positionen von A zu infiltrieren, oder – wenn A sich widersetze – B erkämpfe die Macht mit Hilfe von C. Wenn die eine oder an-

dere Art erfolgreich sei, «wird sich eine neue Elite D bilden und ihrerseits die Rolle spielen, welche die B hinsichtlich der A gespielt hatten und so weiter.»⁴⁸ Mit dieser perpetuierten Elitezirkulation, die zu einer permanenten, unüberwindbaren Eliteherrschaft führt, schafft er bewusst eine Gegenposition zur marxistischen Vorstellung des Klassenkampfs.⁴⁹ Es überrascht nicht, dass sowohl PARETOS als auch MOSCAS Ideen vom italienischen Faschismus ebenso wie vom deutschen Nationalsozialismus aufgenommen wurden.⁵⁰

Der Fokus in diesem Forschungsfeld, dessen Anfänge nun skizziert worden sind, richtet sich grundsätzlich auf die Funktion der Eliten in einem System. Es geht also im Sinn der aufgestellten Typologie um Funktionseliten, Herrschaftseliten und Machteliten, wobei teilweise auch Vorstellungen von Werteliten mit-schwingen. Zur Veränderung der Eliten liegen eine Fülle von empirischen Arbeiten vor, die für einzelne Aspekte in den Teilen «Querschnitte» und «Längsschnitte» dieser Arbeit nutzbar gemacht werden. Die vorliegende Untersuchung will im Bereich dieses Forschungsfelds drei Beiträge leisten. Zum Ersten soll der Aspekt der Elitekontinuität respektive der Elitezirkulation vor allem für die Zusammensetzung des ersten Grossen Rats im Jahr 1803, dann aber auch für die übrigen Querschnitte berücksichtigt werden. Zum Zweiten soll in den Längsschnitten dem Wandel der Elite besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Fokussierung auf ein Kantonsparlament im langfristigen Wandel verunmöglicht die Identifikation der jeweiligen Gegeneliten. Dies wäre nur durch eine Erfassung der gesamten Gesellschaft oder mindestens ihrer führenden Teile zu leisten. Zum Dritten soll der Längsschnitt, der sich mit dem Wandel bezüglich der Überlappungen von politischer, wirtschaftlicher und militärischer Elite beschäftigt, einen Beitrag zur Erforschung der Elitedifferenzierung liefern.⁵¹

ELITEREKRUTIERUNGSFORSCHUNG Die Längsschnitte dieser Arbeit können schwergewichtig im zweiten Forschungsfeld angesiedelt werden, das sich der Eliterekrutierung widmet. In diesem zweiten Feld lassen sich im Gegensatz zum ersten keine allgemeinen theoretischen Arbeiten ausmachen. Vielmehr entwickelten sich die Theorien aus empirischen Ansätzen heraus. HERZOG unterschied 1975 in diesem Feld drei Richtungen. Eine erste rückte die Zusammenhänge zwischen Sozialprofil und Elite ins Zentrum. Manche Autoren gingen davon aus, dass «soziale Herkunft» die Variable sei, die über die Aufnahme oder Nichtaufnahme in eine Elite entscheide. FENNER hielt als Zwischenergebnis der Eliterekrutierungsforschung fest, dass sich aus dem sozialen Hintergrund die politischen Einstellungen und Verhaltensweisen nicht ausreichend erklären liessen.⁵² Eine zweite Forschungsrichtung ging davon aus, dass in modernen Grossorganisationen spezifische Selektionsmuster den Zugang zur Elite regelten. Die dritte Richtung schliesslich versuchte, die entscheidenden psychologischen Merkmale der machtorientierten Persönlichkeit herauszufinden. WALDMANN stellt sich auf den Standpunkt, dass nur eine Integration dieser drei Ansätze tragfähig sei. Dabei sei

die Elitenselektion als «Interaktionsprozess zwischen Individuen und soziopolitischen Kontextbedingungen» zu verstehen, wodurch dem Begriff der «Karriere» eine zentrale Rolle zukommt.⁵³

Die skizzierten Richtungen lassen sich in der vorliegenden Arbeit nur teilweise verfolgen. Dies hängt ganz grundsätzlich einmal damit zusammen, dass, anders als in vielen politologischen oder soziologischen Forschungsprojekten, eine Personengruppe im Vordergrund steht, die sich nicht in einer zeitlich eng begrenzten Epoche bewegt. Vielmehr soll durch den Vergleich von mehreren Teilstichproben, die sich über 200 Jahre verteilen, der langfristige Wandel aufgezeigt werden. Die Detailuntersuchung der einzelnen Teilstichprobe muss daher zurückstehen und kann sich nur auf einige Schlüsselemente beschränken. Die erste Richtung kann damit verfolgt werden, die zweite nur beschränkt. Das heisst konkret, dass die politischen Karrieremuster untersucht werden sollen. Eine Anwendung beispielsweise auf Parteien ist aber ausgeschlossen, da keine der politischen Organisationen über den gesamten Untersuchungszeitraum Bestand hatte. Für die dritte Richtung fehlt das methodologische Rüstzeug, müssen doch die Ansätze zur Integration der Psychologie in die Geschichtswissenschaft respektive die Biografik letztlich als gescheitert beurteilt werden.⁵⁴ Des Übrigen dürften die Quellen für eine umfassende Analyse kaum ausreichend vorhanden sein. So wird sich die Untersuchung also darauf beschränken, Sozialprofile und Normlaufbahnen und deren Wandel darzustellen.

ELITESTRUKTURFORSCHUNG Ausgangspunkt dieses Forschungsfelds ist der Versuch, die Machtstruktur eines Systems zu erfassen. FENNER sieht eine Schwäche dieses Ansatzes darin, dass der Begriff «Macht» nicht ausreichend operationalisiert werden konnte. Auch hier ist auf einen Klassiker hinzuweisen, der trotz gewissen ideologischen Verstrickungen des Autors wegweisend war: Es handelt sich um CHARLES WRIGHT MILLS Werk «The Power Elite» aus dem Jahr 1956,⁵⁵ das die Macht in den USA einem Konglomerat von drei Teileliten, nämlich der (Regierungs-)Bürokratie, der militärischen und der wirtschaftlichen Führungsspitze zuschrieb. RÖHRICH hat das Werk als «soziale Polemik» qualifiziert, andere Autoren haben auf marxistische Einflüsse hingewiesen, KRAIS belobigt es auch im Jahr 2001 noch als «beispielhaft».⁵⁶ Empirische Untersuchungen falsifizierten die Theorie für die USA eher, als dass sie verifiziert worden wäre. Trotz allem hat die Frage, wie weit der «militärisch-industrielle Komplex» die USA beherrsche, ihren Stellenwert in der Geschichtswissenschaft.⁵⁷

Entschlackt von ideologischem Ballast erhält MILLS Theorie für die schweizerischen Verhältnisse eine neu gefasste Relevanz, da hier aufgrund des Milizprinzips im politischen und militärischen Bereich vergleichsweise weitgehende Verflechtungen möglich sind, indem eine Person beispielsweise als Grossrat, Fabrikant und Oberst gleichzeitig leitende Funktionen in Politik, Wirtschaft und Milizarmee übernehmen kann. Primär soll als Beitrag zur Elitestructurforschung

untersucht werden, wie sich die personellen Verflechtungen im Verlauf der 200 Jahre entwickelt, ob sie sich also verstärkt oder gelöst haben oder ob sie unverändert geblieben sind. Damit kann die vorliegende Arbeit am Beispiel des Aargaus mit einem Längsschnitt über 200 Jahre einen Beitrag zu einer Machtstrukturanalyse der schweizerischen Verhältnisse liefern. Die Wechselwirkungen zwischen diesen Karrieren aber stehen wiederum aufgrund der Ausrichtung auf den langfristigen Wandel des Kantonsparlaments nicht im Vordergrund.

Elite und Demokratie

Elite und Demokratie scheinen auf den ersten Blick zwei sich widersprechende Konzepte zu sein.⁵⁸ Dies wird auch von KRAIS so eingeschätzt: «Die Assoziationsräume, die der Elitebegriff aufspannt, sind also alles andere als erfreulich, und es ist vor diesem Hintergrund schwer vorstellbar, wie er mit unserem Verständnis von einer pluralistischen, auf der politischen und sozialen Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger gegründeten Gesellschaft versöhnt werden könnte.»⁵⁹ Diese Frage hat angesichts der langen (direkt-)demokratischen Tradition, derer sich die Schweiz rühmt, für die vorliegende Untersuchung eine besondere Relevanz.⁶⁰ Es gilt nun, gewisse Abklärungen zum Begriff «Demokratie» vorzunehmen und insbesondere danach zu fragen, welches Demokratiekonzept welches Elitekonzept beinhaltet.

Auch der Demokratiebegriff⁶¹ ist ein umstrittener, weil er wie der Elitebegriff gleichzeitig in der politischen und der wissenschaftlichen Sprache sowohl normativ als auch analytisch gebraucht wird.⁶² Erst im Verlauf des 19. Jahrhunderts verlor er seinen politischen Charakter als Kampfbegriff, der sich gegen gesellschaftliche Ungleichheit und Privilegien richtete.⁶³ Wie bereits in der Einleitung dargelegt, sollen die Demokratiekonzepte der verschiedenen aargauischen Verfassungen in den Querschnitten im Rahmen der Diskussion der Normen herausgeschält werden und als Massstab für die Beurteilung der Lebenswelt dienen.⁶⁴ Eine detaillierte Darstellung der Entwicklung der Demokratie in ihren zahlreichen Facetten kann hier somit entfallen. Als Richtschnur für die Beschäftigung mit der Verteilung von Herrschaft in der Demokratie sei jedoch festgehalten, dass sich idealtypisch zwei Formen unterscheiden lassen, nämlich eine egalitäre Versammlungsdemokratie⁶⁵ mit geistigen Wurzeln, die bis zu Aristoteles und Platon zurückreichen,⁶⁶ und eine repräsentative Demokratie, die seit dem 17. Jahrhundert auch theoretisch fundiert wurde und sich vor allem in Grossbritannien ausprägte.⁶⁷

Im Wesentlichen lassen sich für die Versammlungsdemokratie⁶⁸ in der Frühen Neuzeit für die Schweiz drei Entwicklungsstränge bezeichnen, die sich wechselseitig beeinflusst haben: einen schweizerischen, der sich stark auf die Tradition der Landsgemeinden abstützt,⁶⁹ einen französischen, dessen theoretische Grundlage JEAN-JACQUES ROUSSEAU 1762 mit seinem «Contrat social» gelegt hatte und der sich im Zuge der Französischen Revolution nur teilweise durchsetzen konnte,

und einen US-amerikanischen.⁷⁰ Die reine Versammlungsdemokratie, deren Charakteristikum die geringe Delegation von Verwaltungs- und Führungsaufgaben ist, liess sich nur in kleinen, überschaubaren Gemeinwesen verwirklichen. Wo die Masse der Bürger eine Zusammenkunft an einem Ort zur Beratung der anstehenden Fragen verhinderte, musste diese Aufgabe an ein Parlament delegiert werden. Zentral blieb aber in der Entwicklung hin zur direkten Demokratie der egalitäre rousseausche Gedanke, dass das Volk seine Souveränität nicht abtreten könne. Der Gleichheitsgedanke wurzelt wiederum in der Antike und spielte im Christentum eine zwiespältige Rolle.⁷¹ Politisches Programm wurde er im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts in den USA und in der «Déclaration des droits de l'homme et du citoyen» des revolutionären Frankreich vom 26. August 1789, wobei es sich in keinem Fall auf die gesamte Bevölkerung bezog.⁷²

Bei der Repräsentationsfunktion des Parlaments setzt das Konzept der repräsentativen Demokratie an, das sich im Rahmen von grossflächigen Nationalstaaten entwickelte, in denen eine Versammlungsdemokratie aufgrund der grossen Zahl der Bürger a priori nicht realisierbar und eine universelle Teilnahme aufgrund von traditionellen sozialen Schichtungen zunächst undenkbar war. Es galt, Monarchie oder Aristokratie herauszufordern. RÖHRICH führt zur Veranschaulichung an, dass in dieser Konzeption «der heutige Pleonasmus ‹ein demokratisches Parlament› noch ein Paradoxon war».⁷³ Damit geht die Vorstellung einher, dass nicht die breite Masse des Volkes, sondern nur eine führende gesellschaftliche Schicht die politischen Geschicke zum Wohle aller lenken und deshalb die führenden Positionen in der Politik einnehmen soll. Häufig findet sich auch eine Beschränkung des Wahlrechts auf diejenigen Bürger, die über ein bestimmtes Vermögen verfügten, ein sogenanntes Zensuswahlrecht.⁷⁴ Der Elitebegriff lässt sich folglich mit der Vorstellung einer repräsentativen Demokratie in Einklang bringen.⁷⁵

Aus diesen beiden Demokratiekonzepten lassen sich bezüglich der Vorstellungen über die soziale Zusammensetzung des Untersuchungsgegenstandes des Grossen Rats des Kantons Aargau wiederum zwei Idealtypen unterscheiden: Ein egalitärer, wonach der Grosse Rat das genaue Abbild aller sozialen Schichten der Kantonsbevölkerung sein sollte, und ein elitärer, wonach nur Mitglieder einer bestimmten Elite im Grossen Rat Einsitz nehmen sollen. Beiden gemeinsam ist ein qualitatives Element: Nur die Besten sollen bestimmen. Das erste Konzept hat die Besten aus allen sozialen Schichten im Visier, das zweite nur eine bestimmte soziale Schicht, die sich als die beste der Gesellschaft versteht. Damit wird deutlich, dass sogar in einem egalitären Demokratiekonzept ein Elitebegriff Platz haben kann.

Es soll – wie in der Einleitung bereits festgehalten⁷⁶ – nicht darum gehen, normativ das eine oder andere Konzept für die Zusammensetzung des Grossen Rats als richtig zu errichten. Vielmehr sollen die aargauischen Verfassungstexte auf ihr Demokratie- und Eliteverständnis hin befragt werden.⁷⁷ Aus diesem Ab-

bild des jeweiligen politischen Diskurses ergibt sich gleichsam ein kollektives Selbstverständnis des Kantonsparlaments als demokratische Institution, das im Längsschnitt, der die Eliteverflechtung untersucht, mit der sozioökonomischen Gliederung des Kantonsparlaments zum entsprechenden Zeitpunkt verglichen werden soll.

Zusammenfassung und Operationalisierung

Elitebegriff

Mit KRAIS lässt sich also festhalten, dass der Elitebegriff «ein problematischer, politisch und ideengeschichtlich belasteter Begriff» ist,⁷⁸ der sich gerade durch seine Verknüpfung mit dem Leistungsprinzip als «hoch ideologische Konstruktion zur Legitimierung von Herrschaft und sozialer Ungleichheit» erweist.⁷⁹ Diese Vielgestaltigkeit des Begriffs ruft nach einer klaren Situierung. Dadurch, dass sich die Sozialgeschichte im deutschsprachigen Raum lange Zeit primär den Unterschichten zugewandt hat, ist die Beschäftigung mit den führenden Schichten flickwerkartig geblieben.⁸⁰ Dies überrascht angesichts des Umstands, dass zu den Eliten in der Regel reichhaltigeres Quellenmaterial vorliegt. Dieses schwankende Interesse an Eliteforschung führte auch dazu, dass die verschiedensten Ansätze aufgegriffen und wieder fallen gelassen wurden und so heute keine vorherrschende Theorie vorliegt.

Es lässt sich festhalten, dass die eigene Untersuchung mit den Querschnitten dem ersten Forschungsfeld (Elitezirkulationsforschung) und mit den Längsschnitten vor allem dem zweiten (Eliterekrutierungsforschung) und teilweise dem dritten (Elitestrukturforschung) verpflichtet ist. In gewissem Sinn steht sie quer zu diesen Feldern, was darauf zurückzuführen ist, dass sie als geschichtswissenschaftlich ausgerichtete Arbeit mit dem Grossen Rat des Kantons Aargau einen historischen Gegenstand ins Zentrum rückt, den sie unter verschiedenen Gesichtspunkten betrachten will.

Da der Grosse Rat einen genau fassbaren und abgrenzbaren Personenverband bildet, der im Verfassungsgefüge des Kantons Aargau definierte Positionen einnimmt, drängt sich zur Operationalisierung der oben angeführte Positionsansatz auf. Die Quellenlage empfiehlt dies gleichermassen. Der Personenverband der Mitglieder des Grossen Rats wird folglich als eine politische Elitegruppe des Kantons Aargau im Sinn einer Positionselite verstanden. Die im vorangegangenen Kapitel erfolgte Darstellung der verschiedenen Ansätze in der Eliteforschung erlaubt es nun, klar aufzuzeigen, welche Konzepte in der vorliegenden Arbeit explizit ausgeschlossen sind, wenn der Begriff «Elite» verwendet wird, und welche Gruppen zusätzlich ins Blickfeld rücken würden, wollte man einen anderen Ansatz operationalisieren. Der Grosse Rat wird folglich weder als einzige Machtelite des Kantons Aargau verstanden noch als einzige Funktionselite, noch als einzige

Herrschaftselite. Herrschaft üben auf kantonaler Ebene auch der Regierungsrat und die Mitglieder des Obergerichts aus, die ebenfalls mittels eines Positionsansatzes erfasst werden könnten. Während der 200 Jahre Kantonsgeschichte hat sich das Verhältnis zwischen diesen Gruppen wiederholt verändert. Der Grosse Rat des Jahres 2003 hat manchemteils andere Funktionen und einen anderen Status als der Grosse Rat des Jahres 1803.⁸¹ Da die Kernfunktionen des Kantonsparlaments aber unverändert sind, erscheint es zulässig, diese Elitegruppe im Längsschnitt zu untersuchen. Alle die erwähnten Gremien üben im politischen System des Aargaus eine Funktion aus, ihre Mitglieder sind also Teil der Funktionselite. Wollte man diese integral untersuchen, müssten zusätzlich die Spitzen von Parteien und Verbänden betrachtet werden, um nur zwei Beispiele zu nennen.⁸² Dasselbe gilt für den Ansatz der Machtelite. Folgerichtig haben politologische Untersuchungen, welche die einflussreichsten politischen Akteure identifizieren wollen, mehr als nur die staatlichen Organe im Visier.⁸³ Den Ansätzen der Funktions- und vor allem der Machtelite ist gemeinsam, dass sie für kollektivbiografische Untersuchungen nur schwer operationalisierbar sind,⁸⁴ weil es umfangreicher Voruntersuchungen bedarf, um die Machtverhältnisse und das tatsächliche Funktionieren eines politischen Systems in der Praxis zu klären.⁸⁵

In der vorliegenden Arbeit steht nicht das politische Gesamtsystem im Vordergrund, damit auch nicht dessen (politische) Wirkungen, sondern der Grosse Rat als Gruppe von Trägern des Systems. Aus dem gewählten Ansatz wird auch deutlich, dass es nicht darum geht, verschiedene Elitegruppen zu identifizieren. Die Elitenzirkulation interessiert wohl, die Gegeneliten werden aber nicht systematisch herausgearbeitet, da nicht das Ringen der Elitegruppen um die Macht dargestellt werden soll, sondern die Binnenstruktur der herrschenden Elite. Dazu bedarf es Vergleichsgrössen. Im Wesentlichen werden zwei Kontrollgruppen verwendet, die es erlauben sollen, die spezifischen Profile des aargauischen Grossen Rats sozialgeschichtlich zu untersuchen. Zum Ersten handelt es sich um die aargauische Bevölkerung,⁸⁶ zum Zweiten um die Mitglieder der Legislative auf nationaler Ebene, also der schweizerischen Bundesversammlung, die von GRUNER untersucht worden ist.⁸⁷

Für die Vergleiche zwischen Bevölkerung und personeller Zusammensetzung des Kantonsparlaments müssen dabei zwei Schritte unterschieden werden. In einem ersten geht es darum, die spezifischen Differenzen zwischen den beiden Gruppen in Bezug auf Altersstruktur, konfessionelle Verhältnisse, Bildungsgänge, berufliche Tätigkeiten und milizmilitärisches Engagement herauszufiltern. Damit soll, wie im Abschnitt zu den Demokratiekonzepten dargelegt, keine normative Aussage verbunden werden. Vielmehr dienen diese Analysen zur Erstellung des Sozialprofils des Grossen Rats. Erst in einem zweiten Schritt sollen dann im Schlusswort die festgestellten Unterschiede zwischen Bevölkerung und der Gesamtheit der Ratsmitglieder in einem Stichjahr in sozialgeschichtlicher Hinsicht mit den im Teil «Querschnitte» herausgearbeiteten Normen für das

Kantonsparlament verglichen werden, um so die Differenzen zwischen institutioneller und personaler Realität aufzuzeigen.

Die Gegenüberstellung von Kantonsparlament und Bundesparlament ist die einzige Möglichkeit, die Analyseergebnisse zu einer politischen Elite, die sich aus der vorliegenden Arbeit ergeben, einzubetten. Freilich wäre es adäquater, Vergleiche zwischen verschiedenen Kantonsparlamenten vorzunehmen. Dies ist aber aufgrund des Forschungsstands nur punktuell möglich.⁸⁸

Methoden

Die vorliegende Arbeit will einen strukturgeschichtlich orientierten Beitrag zur Sozialgeschichte leisten, indem sie eine Führungsgruppe untersucht. Dabei ist der Beizug rechtsgeschichtlicher Arbeiten für die Darlegung der Rahmenbedingungen angezeigt. Die vorliegende Arbeit bleibt im Grundsatz geschichtswissenschaftlich ausgerichtet, auch wenn sie im Rahmen der Untersuchung einzelner Teilstichproben soziologische oder politologische Ansätze diskutiert. Das heisst insbesondere, dass die Arbeit analytisch ausgerichtet ist in dem Sinn, dass sie historische Entwicklungen aufzeigen will, dass aber keine Modelle gebildet und keine normativen Aussagen gemacht werden sollen. Dies gilt insbesondere auch in Bezug auf den Demokratiebegriff. Hierin unterscheidet sich der historische Zugang grundsätzlich von soziologischen und politologischen Ansätzen.⁸⁹ Dabei ist die Untersuchung dem klar zu operationalisierenden Positionsansatz verpflichtet. Die Mitglieder des Grossen Rats werden aufgrund ihres politischen Amtes als Teile einer politischen und sozialen Herrschaftselite begriffen, zu der weitere Teieliten wie Regierungsräte und Oberrichter gehören. Damit ist aufgezeigt, dass der Begriff «Elite» funktional zur Bezeichnung einer Führungsgruppe verwendet wird, ohne dass den Mitgliedern dieser Gruppe automatisch Eigenschaften zugeschrieben werden.

Für die methodische Ausrichtung der vorliegenden Arbeit lässt sich festhalten, dass sie Instrumente verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen zu bündeln versucht. Um schliesslich die institutionelle Realität mit der personalen Realität vergleichen zu können, sind zunächst Analysen von schriftlichen Quellen vorwiegend amtlicher Natur nötig: Verfassungen, Wahlgesetze, Geschäftsreglemente des Grossen Rats. Hierbei wird die klassische historisch-hermeneutische Methode verwendet. Das Fundament für alle Aussagen zur personalen Realität, seien sie synchron oder diachron ausgerichtet, stellt die im Kapitel «Personendatenbank» in ihren zentralen Dimensionen umrissene Personendatenbank dar. Die Auswertungen erfolgen unter Einbezug quantitativer Methoden vor allem mit sozialgeschichtlichen Konzepten, die ihrerseits durch Kategorien beeinflusst sind, die aus Nachbardisziplinen der Geschichtswissenschaften stammen. Darob darf nicht ausgeblendet werden, dass die Datengrundlage – die Angaben zu den 1188 untersuchten Personen – aus historischen, schriftlich überlieferten Quellenmaterialien gewonnen wurden, und also beispielsweise nicht auf dem in den Sozialwissen-

schaften üblichen Weg der Befragung lebender Personen. Dem Versand eines Datenbogens an alle Grossrätinnen und Grossräte des Stichjahres 2002 sowie an alle noch lebenden Ratsmitglieder der Stichjahre 1972 und 1973 kommt der Charakter einer Zeitzeugenbefragung zu, die dazu diene, die aus schriftlichen Quellen gewonnenen Angaben zu erhärten und gegebenenfalls zu erweitern. Es ging nicht um die Erhebung von Haltungen, Einstellungen und Meinungen, wie dies üblicherweise in den Sozialwissenschaften geschieht.⁹⁰ Dies beeinflusst die statistischen Auswertungen insofern, als die Menge der im Dunkeln gebliebenen Personen, wie im Kapitel «Personendatenbank» dargelegt, je nach Gesichtspunkt unterschiedlich gross ist und insbesondere teilweise durchaus erfasst werden kann. Es wird bei allen Analysen erörtert werden, inwieweit die Restmenge einbezogen werden kann oder muss. Diese Beurteilungsprozesse stützen sich wiederum auf die Ergebnisse geschichtswissenschaftlicher Quellenarbeit.